Studienorganisation von TU Dresden

Neben den fachlichen Inhalten begegnet man während des Studiums auch vielen organisatorischen Dingen. Auf den folgenden Seiten erfahren Sie mehr über Themen, wie die Rückmeldung zum Semester, alles zur Beurlaubung oder auch zur Exmatrikulation.

Rückmeldug



Um sich für das jeweils nächste Semester zurückzumelden, müssen Sie sich innerhalb der festgelegten

Rückmeldefristen durch Überweisung des aktuellen Semesterbeitrages und sofern zutreffend

der Studiengebühr zurückmelden. Beachten Sie, dass sich insbesondere die Semesterbeiträge entsprechend der aktuellen Beitragsordnungen des Studentenwerkes bzw. des Studierendenrates jedes Semester ändern können.

Lehrangebot

Das tägliche Zeitraster der Lehrveranstaltungen ist grundsätzlich universitätsweit einheitlich. Das konkrete Angebot an Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester in einem Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht und umfasst unter anderem:

- Vorlesungen
- 2. Seminare
- Ubungen
- Tutorien
- 5. Praktika
 - in der Universität
 - außerhalb
- Exkursionen



Zeitraster der TU Dresden

| Semesterwochen- stunde | Zeitraum |
|---------------------------|-------------------|
| 1. Doppelstunde | 07:30 - 09:00 Uhr |
| 2. Doppelstunde | 09:20 - 10:50 Uhr |
| 3. Doppelstunde | 11:10 - 12:40 Uhr |
| 4. Doppelstunde | 13:00 - 14:30 Uhr |
| 5. Doppelstunde | 14:50 - 16:20 Uhr |
| 6. Doppelstunde | 16:40 - 18:10 Uhr |
| 7. Doppelstunde | 18:30 - 20:00 Uhr |
| 8. Doppelstunde | 20:20 - 21:50 Uhr |

Kontaktinformationen



Besuchsadresse:

Fritz-Foerster-Bau, ErdgeschossMommsenstr. 6 EtageMommsenstraße 6 01069 Dresden

Postadresse:

Technische Universität DresdenImmatrikulationsamt DresdenInternational Office 01062 Dresden



Besuchsadresse:

Fritz-Foerster-Bau, 1. 01069 Dresden

Postadresse:

Technische Universität 01062 Dresden



Besuchsadresse:

IHI ZittauMarkt 23 02763 Zittau

Postadresse:

Technische Universität 16. DresdenlHIMarkt 23 02763 Zittau

Beurlaubung vom Studium

- Kompetenzerwerb zur Förderung des Studiums
- 2. Erwerbstätigkeit, ohne die die Fortsetzung des Studiums nicht möglich wäre
- Akute krisenhafte Situation, während dessen ein Studium nicht möglich ist
- 4. Mutterschutz, Elternzeit, Kinderbetreuung bis zum 1 Lebensjahr oder Pflege von Angehörigen
- 5. Prüfungsvorbereitung
- Tätigkeiten in besonderem gesellschaftlichen Interesse (z.B. FSJ, ehrenamtliche Tätigkeit, Teilnahme an besonderen Wettbewerben)



